



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
30014501	Zinkpaste, weich BW 100 ml	04377090	4024671001704	1
30014502	Zinkpaste, weich BW 50 ml	04677857	4024671001735	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Arzneimittel

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

Notfallinformationsdienste entfällt


2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Gewässergefährdend chronisch Kategorie 1	GHS09	Achtung	H410
Gewässergefährdend akut Kategorie 1	GHS09	Achtung	H400

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS09				
					

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Ausnahme Bei der Verwendung "Arzneimittel" entfällt die Gefahrstoffkennzeichnung nach §2 Abs.1 Chemikaliengesetz

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffe Ein Stoff liegt nicht vor.



3.2 Gemische

CAS-Nr.	entfällt
EG- Nr.	entfällt
Gemisch:	Paraffin, Vaseline, Wachs, Zinkoxid

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Sätze
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	30 %	400 410

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Nicht zutreffend
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen -

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Lungenreizung	Nicht zutreffend

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz



Zusätzlicher Hinweis Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Exponierte Stelle vor Zutritt Dritter sichern.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
Hinweise zum sicheren Umgang	keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	VCI-Lagerklasse: 11 (1 Pos. 1); Behälter dicht schließen
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C



Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung siehe folgende Felder

- **Atemschutz** Nicht zutreffend

- **Handschutz** Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitril- oder PVC-Handschuh. Durchbruchzeiten erfragen und einhalten.

- **Augenschutz** Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

- **Körperschutz** Ölbeständige Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Farbe weiß

Geruch arteigen

Geruchsschwelle Nicht bekannt

pH-Wert Nicht zutreffend

Schmelzpunkt/ -bereich >35 °C

Siedepunkt/ bereich Nicht bekannt

Flammpunkt >100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bekannt

Entzündbarkeit Nicht bekannt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben



Dampfdruck	< 1 mbar bei 50 °C
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	>1 bei 20°C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	mit Wasser nicht mischbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
9.2 Sonstige Angaben	
Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 15000 mg ZnO /kg Ratte, OECD 401
Akute dermale Toxizität	Nicht bekannt
Primäre Reizwirkung Haut	Als Salben-, Cremegrundlage nicht reizend
Primäre Reizwirkung Auge	Nicht reizend
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Nicht bekannt
Sensibilisierung	Nicht bekannt



12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Algen (*Selenastrum capricorn.*) EC50(72h): 0,170mg/l (für ZnO)

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch potenziell abbaubar. Der Anteil an Zinkoxid ist biologisch nicht abbaubar.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten) Nicht bekannt

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau Nicht bekannt

Einfluss auf Klima Nicht bekannt

Einfluß auf endokrine Systeme Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

Ungereinigte Verpackungen s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.



14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut gemäß ADR, Kapitel 3.3.1, SV 375 / SV 601
Lufttransport IATA-DGR	kein IATA-Gefahrgut gem. IATA-DGR, Kap. 4.4, SB A197
Seetransport IMDG-Code	kein IMDG-Gefahrgut gem. IMDG-Code, Abs. 2.10.2.7

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (environmental hazardous)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
-----------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
-----------	--

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend

Klassifizierung n. BetrSichV	Störfallverordnung: Anhang I, Teil 2, Kategorie 9a
Wassergefährdungsklasse	2 (Herstellerangaben für ein Einzelbestandteil)
TA-Luft, Anhang E	Klasse III

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

16 Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
----------------	---

Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.
---	--

Der Endverbraucher wird auf dem Etikett im Rahmen der Verwendung als Arzneimittel informiert. Arzneimittel unterliegen nicht dem Chemikalien-Gesetz und werden nicht entsprechend gekennzeichnet.

Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

Änderung	Komplettüberarbeitung, Kennzeichnung in Kap.2
-----------------	---

GHS- Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
--	--

	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	---